

# Engen Spielraum nutzen

Zukunftsweisender Vertrag der KZVB mit der AOK Bayern zur Kieferorthopädie

*Vor zweieinhalb Jahren haben die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) und die AOK Bayern den KFO-Qualitätsvertrag abgeschlossen. Seitdem nutzen immer mehr Patienten dieses zukunftsweisende Versorgungsmodell – auch zum Vorteil der Kieferorthopäden und kieferorthopädisch tätigen Zahnärzte.*

Dass Patienten für Zusatzleistungen bei kieferorthopädischen Behandlungen ihrer Kinder privat zuzahlen müssen, sorgt immer wieder für Schlagzeilen in der Presse. Viele Eltern zeigen dafür Unverständnis. „Ich finde es nicht in Ordnung, wie mit Kassenpatienten umgesprungen wird“, beklagte sich beispielsweise eine Mutter Anfang des Jahres in der „Deggendorfer Zeitung“. Wäre die Mutter bei der AOK Bayern versichert gewesen, wäre dieser Ärger womöglich vermeidbar gewesen. Die Zeitung fragte bei der zuständigen AOK-Direktion nach und bekam die Auskunft, dass es sich beim KFO-Qualitätsvertrag um ein exklusives Paket handle, das unter anderem spezielle Brackets oder auch Kieferorthopädie bezogene Zahnreinigung enthalte. „Das sind Mehrkosten, die normalerweise nicht übernommen werden“, so die AOK.

## **Auch Zahnärzte profitieren**

„Von dem Vertrag zwischen der AOK Bayern und der KZVB profitieren beide Seiten – Zahnärzte und Patienten“, betont Dr. Martin Reißig, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZVB. „Der Vertrag ermöglicht vielen AOK-Versicherten eine höherwertige kieferorthopädische Versorgung“, ergänzt Dr. Anton Schweiger, KFO-Referent der KZVB, der maßgeblich an den Verhandlungen mit der AOK Bayern beteiligt war. Kernstück des Vertrages sind Fallpauschalen, die einen Leistungskatalog beinhalten, der über das in der gesetzlichen Krankenversicherung sonst übliche Maß deutlich hinausgeht.

Neben der Kostenübernahme für verschiedene Spezialbrackets werden den Versicherten auch hochelastische Nickel-Titan-Drähte bezahlt. Außerdem müssen die Patienten auch nach dem 18. Lebensjahr keine Praxisgebühr zahlen, die Wartezeit ist auf maximal 30 Minuten je Behandlungstermin begrenzt. „Angesichts dieser Leistungen ist es kein Wunder, dass bereits weit über 35 000 gesetzlich Krankenversicherte am KFO-Qualitätsvertrag teilnehmen“, freut sich Schweiger.

So mancher Patient, der sich die Zuzahlungen bisher nicht leisten konnte, entscheidet sich nun für qualitativ anspruchsvollere Formen der Versorgung – wovon wiederum die Zahnärzte profitieren. Die meisten der bayerischen Kieferorthopäden haben sich deshalb bereits dem Vertrag angeschlossen. Sie freuen sich über die gestiegene Nachfrage nach hochwertigen Behandlungen und erhalten durch die Pauschalen mehr Planungssicherheit. Und über den Qualitätsvertrag hinausgehende Privatleistungen wie beispielsweise kosmetische Brackets können sie unabhängig vom KFO-Vertrag mit den Patienten vereinbaren.

## **Bewährte Vertragskompetenz**

Die Vereinbarung mit der AOK Bayern ist ein Beleg dafür, dass es auch in Zeiten der Budgettierung möglich ist, für die Zahnärzte wirtschaftlich interessante Verträge mit den Krankenkassen abzuschließen. Damit hat die KZVB einmal mehr ihre



Foto: MalikKlee – fotolia.com

Der KFO-Qualitätsvertrag zwischen KZVB und AOK Bayern verbessert die kieferorthopädische Versorgung – und gibt den Kieferorthopäden und kieferorthopädisch tätigen Zahnärzten mehr Planungssicherheit.

Vertragskompetenz unter Beweis gestellt. Sie nutzt ihre langjährige Erfahrung, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Im Gegensatz zu sogenannten Selektivverträgen, die nur einer bestimmten Gruppe angeboten werden, steht der KFO-Qualitätsvertrag allen bayerischen Kieferorthopäden und kieferorthopädisch tätigen Zahnärzten, die die Voraussetzungen erfüllen, offen. KZVB-Vize Reißig spricht deshalb von einem „Ergänzungsvertrag“ zum Kollektivvertrag. „Der Qualitätsvertrag erweitert das Versorgungsangebot, ohne einzelne Kollegen auszuschließen“, betont Reißig. „Die KZVB ist Dienstleister für alle bayerischen Vertragszahnärzte.“

#### **Warnung vor Köderangeboten**

Durch die Teilnahme am KFO-Qualitätsvertrag können AOK-Versicherte ihre kieferorthopädische Behandlung spürbar verbessern. „Die Leistungen sprechen für sich“, erklärt Dr. Janusz Rat, Vorsitzender des Vorstandes der KZVB. „Medizinisch und ethisch bedenkliche Lockangebote, wie sie in anderen Vertragskonstrukten versprochen werden, hat der KFO-Qualitätsvertrag nicht nötig.“ Als unzulässig betrachtet der Vorstand der KZVB beispielsweise die Gewährung von Vergütungspauschalen an Frauen- und Kinderärzte, wenn sie Patienten an Zahnärzte überweisen. „Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung tragen solche Köderangebote rein gar nichts bei“, kritisiert Rat. „Sie dienen allein dazu, die Zahnärzteschaft zu spalten.“

#### **Vorbild für weitere Verträge?**

Die KZVB würde auch mit anderen Krankenkassen ähnliche Qualitätsverträge wie mit der AOK Bayern abschließen. „Doch der Berliner Zentralismus legt uns leider enge Fesseln an“, bedauert Rat. Der Gesundheitsfonds führt zu einer Benachteiligung Bayerns. Wenn die bayerischen Patienten mehr in das System der gesetzlichen Krankenversicherung einzahlen als die in anderen Bundesländern, die bayerischen Krankenkassen aber nur einen pauschalen Pro-Kopf-Betrag aus dem Fonds erhalten, dann bleibt für zusätzliche Leistungen wie im KFO-Qualitätsvertrag nur noch wenig Spielraum – so argumentieren die Kassen.

KZVB-Chef Rat will diese Argumentation nur bedingt gelten lassen: „Die Rahmenbedingungen sind durch den Gesundheitsfonds zwar nicht



Foto: KZVB

Freut sich über die positive Resonanz zum KFO-Qualitätsvertrag mit der AOK Bayern: Dr. Anton Schweiger, KFO-Referent der KZVB

besser geworden, doch mit einem Qualitätsvertrag können die Kassen ihren Versicherten für relativ wenig Geld hochwertige Zusatzleistungen bieten. Die Kassen sollten das Geld lieber in die Qualität der Versorgung stecken als medizinisch nicht notwendige Wellness-Reisen zu zahlen.“

Tobias Horner

Fragen zum KFO-Qualitätsvertrag beantwortet der KZVB-Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung unter Telefon 089 72401-335.